

# Am t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

---

~~~~ Stück 47. ~~~~

---

Breslau, den 24. November 1841.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bei Revision der Straf- und Besserungs-Anstalten hat in Ansehung der vorgefundenen Gefangenen die bedeutende Anzahl der Rückfälligen Veranlassung gegeben, durch Einsicht ihrer Personal-Akten die Quelle ihrer Verschuldungen aufzusuchen, da doch jeder Gefangene, insbesondere der, welcher der Corrections-Anstalt in Schweidniß überwiesen wird, erst dann aus derselben entlassen wird, wenn er aufrichtige Reue und Besserung bewiesen hat.

Die Personal-Akten dieser Rückfälligen zeigen im Allgemeinen, daß der ernstliche Vorsatz der Besserung dadurch oft vernichtet wird, daß ein solcher aus gedachter Anstalt Entlassener bei seinem Eintreffen in der Heimath oder in dem von ihm zum ehrlichen Brod-Erwerb gewählten Orte überall nur ungern, mit Argwohn und auf eine zurückstoßende Weise empfangen wird, ohne ihm Gelegenheit zum Broterwerb zu geben, wodurch er verleitet wird, zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse Schritte zu thun, durch die er wieder dem Geseße verfallen muß.

Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden und Gemeinen aufgefordert, die Ankunft der Corrigenden in der Gemeinde den betreffenden Geistlichen bekannt zu machen und sie ihrer Seelsorge zu empfehlen, auch den aus der Straf- und Besserungs-Anstalt heimkehrenden Individuen Gelegenheit zum Broterwerb anzuweisen, ihr Thun und Treiben fleißig zu beobachten und, wenn bei denselben die Neigung zu Verbrechen wieder zum Vorschein kommt, den Orts-Geistlichen zu ersuchen, sie durch moralische Vorhaltungen, Warnungen und Ermahnungen von der Bahn des Lasters abzulenken.

No. 20.

Die Beschäftigung der aus den Straf- und Besserungs-Anstalten entlassenen Individuen betr.

Auf diese Weise wird hoffentlich so Mancher, der den besten Willen zur tadellosen Führung gefaßt hat, sich vorwurfsfrei erhalten.

Breslau, den 4. November 1841.

I.

**No. 30.**

Die Bauten  
auf dem Lande  
und die Beob-  
achtung der  
diesfälligen  
polizeilichen  
Vorschriften  
betr.

Höherer Anweisung zufolge, werden hiermit in Betreff der Bauten auf dem Lande nachstehende, nunmehr geltende Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

- 1) Kein Bau, welcher Art er auch sei, darf ohne Anzeige bei der Orts-Polizei-Behörde und ohne deren schriftlich zu ertheilende Genehmigung unternommen werden;
- 2) Wenn es sich um Neubauten von Feuerstellen, deren Verlegung oder Veränderungen an denselben handelt, eben so bei allen Bauten neben Chausseen oder sonst öffentlichen Wegen, hat die Orts-Polizei-Behörde, wenn sie ihrer Seits nichts zu erinnern findet, den von ihr auszustellenden Erlaubnißschein nebst erläuternder Handzeichnung dem Königl. Landrath zur weiteren Prüfung und Entscheidung einzureichen. Der Landrath hat hiebei darauf zu sehen, daß die nothwendigen Rücksichten zur Vermeidung von Feuer- und sonstiger Gefahr, so wie die gesetzlichen Vorschriften wegen der Breite der Wege (Wege-Reglement vom 11. Jan. 1767) gehörig beobachtet werden, und hat bei Bauten neben Chausseen die Amtsblatt-Verordnungen vom 18. Mai 1829 und 30. Juli 1835 wegen der Communication mit dem Königl. Wegebau-Beamten zu befolgen. Erachtet der Kgl. Landrath den Bau für zulässig, so hat er dies durch einen dem Erlaubnißschem der Orts-Polizei-Behörde beizufügenden kurzen Bestätigungs-Vermerk auszu-  
drücken;
- 3) Bei allen unter Nr. 2. nicht gedachten Bauten ertheilt die Orts-Polizei-Behörde selbstständig die Genehmigung;
- 4) Wird ein Bau ohne Anzeige oder ohne zuvorigen Empfang der hier gedachten Genehmigung begonnen, so wird sowohl der Bauherr als der Werkmeister mit einer polizeilichen Geldbuße von 2 bis 20 Rthl. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt und der Bau muß außerdem cassirt werden, in so weit er für unzulässig befunden werden sollte.

Breslau, den 5. November 1841.

I.

In Commission bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist kürzlich erschienen: der Gast- und Schankwirth, oder Mittheilung der über den Gewerbebetrieb und die polizeilichen Verhältnisse der Gast- und Schankwirth, so wie über den Handel mit Getränken überhaupt, bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, herausgegeben von W. G. von der Heyde. Preis 20 Sgr.

Breslau, den 9. November 1841.

I.

Wir bringen zur Kenntniß, daß unter den Schaafen des Dominium Klein-Neudorf, Brieger Kreises, die Pocken ausgebrochen sind, und weisen auf die deshalb erlassenen Verordnungen hin.

Breslau, den 3. November 1841.

I.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nachstehende Verordnung vom 15. September 1840 — Breslauer Amts-Blatt Seite 273 —

Wenn aus unsern Depositorien Gelder an einen Kommissarius oder an ein Gericht zur weitem Auszahlung an die eigentlichen Empfänger gesendet werden, so hat der Beauftragte — der Kommissarius oder das Gericht — sofort nach Eingang der Gelder die eigene Quittung über den Empfang derselben zum Depositalbelage, und demnächst später den Nachweis der weiteren richtigen Verzählung, z. B. die Quittungs-Verhandlung zu den Akten einzureichen.

wird hierdurch den Gerichtsbehörden zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 17. November 1841.

Königliches Pupillen-Kollegium und Ober-Landes-Gericht.  
Abtheilung für Nachlasssachen.

## B e k a n n t m a c h u n g

wegen der zum Naturalien-Ankauf für die Königl. Magazine im Bereich der unterzeichneten Intendantur autorisirten Königl. Magazin-Vorstände.

Mit dem Naturalien-Ankauf für die unter ihrer Verwaltung stehenden Königl. Magazine für das Jahr 1842 sind die nachstehend genannten Königl. Magazin-Rendanten beauftragt worden, nämlich:

- 1) der Proviantmeister Meyer für das Proviant-Amt zu Breslau;
- 2) = = Schulze = = = Reiffe;
- 3) = = Baltsgott für das Festungs-Magazin in Glas;
- 4) = = Affig = = = Gosel;
- 5) = Magazin-Rendant Grosse = = = Silberberg;
- und 6) = Reserve-Magazin-Rendant Häusler für das Reserve-Magazin in Brieg.

Den obigen Beamten liegt die Verpflichtung ob, für die angekauften und in die Kgl. Magazine eingegangenen Naturalien die Zahlung zu den bedungenen Preisen an die Verkäufer stets prompt aus der Königl. Magazin-Casse zu leisten, folglich damit niemals im

No. 10.

Die Quittungen über die aus den Depositorien zur weitem Auszahlung empfangenen Gelder betr.

Rückstände zu bleiben. Uebrigens sind sie nicht befugt, für behandelte, aber noch nicht in die Magazine eingelieferte Naturalien aus der gedachten Casse Vorschüsse zu leisten.

Breslau, den 16. November 1841.

**Königliche Intendantur des 6ten Armee=Corps.**

Weymar.

---

## **P a t e n t = A u f h e b u n g.**

Das dem Mechanikus A. F. Neukranz zu Berlin unterm 18. August 1840 ertheilte Patent

auf die Anordnung einer für neu und eigenthümlich erachteten Pumpe, um vermittelst derselben bei Dampfmaschinen= oder sonstigen Dampfkesseln das Wasser der condensirten Dämpfe zur Kesselspeisung zu benutzen, ingleichen eines für neu und eigenthümlich erachteten Regulators, um den durch Dampsentweichung verursachten Wasserverlust durch Einspritzwasser zu ersetzen, ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

---

Das dem Fabrikbesitzer S. Dobbis zu Aachen unterm 28. August 1840 ertheilte Einführungs=Patent

auf einen an dem Reactions=Rade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten selbstthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausfluß=Oeffnung ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

---

## **C h r o n i k.**

In Breslau der Partikulier Pulvermacher als unbesoldeter Stadtrath auf 6 Jahre bestätigt.

Der Predigtamts=Kandidat Pasch als evangelischer Pfarrer in Jessel, Kreis Dels.

Der Schul=Adjutant Christian als evangel. Schullehrer zu Althammer, Kr. Brieg.

Der Seminarist Pusch als evangel. Schullehrer in Kalkowsky, Kreis Wartenberg.

---

Der Pfarrer Becker zu Frauenwaldbau, Kreis Trebnitz, hat der dortigen katholischen Pfarre einen an den Pfarrgarten stoßenden Angersfleck von 57 Quadrat=Ruthen geschenkt.

---

## Öffentlicher Anzeiger № 47.

Beilage des Breslauer Regierungs-Amtsblattes  
vom 24. November 1841.

### S t e ß b r i e f.

(1520) Der unten näher signalisirte Rekrut Carl Ulbrich aus Kraschen, Wartenberger Kreises, von der 5ten Compagnie 10. Linien-Infanterie-Regiments, ist am 7. d. M., nachdem er erst von der Festung, wo er wegen erster Desertion seine Strafe abgehüßt, zurückgekehrt, aus den hiesigen Kasernen entwichen, und bis jetzt nicht wiedergekommen. Es werden demnach alle Militair- und Civil-Behörden aufgefordert, auf gedachten Ulbrich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an das Regiment abliefern zu lassen. Breslau, den 12. November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Vor- und Zuname, Karl Ulbrich; Geburtsort, Kraschen, Kreis Wartenberg; Regierungsbezirk, Breslau; Religion, evangelisch; Profession, keine; Alter, 22 Jahr 3 Monat; Größe, 3 Zoll; Dienstzeit, 1 Monat; Haare, schwarz; Stirn, hoch; Augenbraunen, braun; Augen, schwarz; Nase, gewöhnlich; Mund, breit; Zähne, vollständig; Sinn, lang und rund; Bart, schwarz; Gesichtsbildung, lang und voll; Gesichtsfarbe, gesund und roth; Gestalt, stark; Sprache, deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen, ist etwas poekennarbig. Bekleidung: Eine Feldmütze, eine schwarz Tuchene Halsbinde, eine Montirung, eine Paar graue Tuchhosen, ein Paar Stiefeln; ein neues Kommisshemde.

(1509) (W a r n u n g.) Die unverehelichte Rosina Helena Ischaar aus Möllendorf, Reichbacher Kreises, ist wegen des am 22. April 1840. zu Heidersdorf, Nimptsch'schen Kreises, vorzüglich veranlaßten Brandes durch das am 3. d. Mts. eröffnete Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau außerordentlich mit einer funfzehnjährigen Zuchthausstrafe belegt worden, welche sie im Arbeitshause zu Brieg verbüßt.

Nimptsch, am 6. November 1841. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

(1508) (B e s t r a f u n g) Der Sattlergeselle Ludwig Ferdinand Krusche ist durch rechtskräftiges Erkenntniß und bestätigt in Betreff der Ausstosung aus dem Soldatenstande durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. Mai d. J. wegen eines nach bereits zweimaliger ordentlicher Bestrafung für Diebstahl, verübten kleinen gemeinen Diebstahl ordentlich unter Verlust des Rechts zur Tragung der Preussischen Nationalfokarde, mit Ausstosung aus dem Soldatenstande,

achtwöchentlicher Gefängnißstrafe und demnächstiger Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung belegt und öffentliche Aemter zu verwalten, für unfähig erklärt worden. Breslau, den 3. November 1841. Das königliche Inquisitoriat.

(1512) (Gefundene Sachen.) Die Eigenthümer der nachstehend bezeichneten als gefunden bei uns abgegebenen Gegenstände, als:

a, eines Goldstückes, b, eines silbernen Armbandes, und c, einer tuchenen Kindermütze, werden hierdurch aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht spätestens in dem hierzu auf den 20. December c. Vormittags 11 Uhr in unserem Sessions-Zimmer anberaumten Termin genügend nachzuweisen, und demgemäß ihr Eigenthum gegen Berichtigung der Kosten des Aufgebots und Erlegung des gesetzlichen Findelohnes in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß im Fall ihres Ausenbleibens jene Gegenstände den resp. Findern werden zugeschlagen werden. Schweidnitz, den 8. November 1841. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1521) (Bekanntmachung.) In Gemäßheit kriegsrechtlichen, vom königlichen General-Commando des VI. Armee-Corps unter dem 8. November dieses Jahres bestätigten Erkenntnisses d. d. Meisse, den 29. October dieses Jahres, sind die nachgenannten Deserteure, als:

- 1) der Ulan Carl Stegmann, gebürtig aus Brieg, vom 2ten Ulanen-Regiment, und
- 2) der Musketier Florian Scholz, gebürtig aus Polnisch-Neudorf, Kreis Münsterberg, vom 23ten Infanterie-Regimente,

dahin verurtheilt, daß dieselben der Desertion in Contumaciam für überführt zu achten, und ihr gesamtes auch künftiges Vermögen zu confisciren und der betreffenden königlichen Regierungshauptkasse zuzusprechen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meisse, den 12. November 1841.

Das königliche Gericht der 12ten Division.

(1043) (A u f r u f.) Da bei der am 11. und 12. Mai dieses Jahres stattgefundenen 85ten öffentlichen Versteigerung der im hiesigen Stadt-Leih-Amte verfallenen, in den Jahren 1836. bis 1840. zum Verkauf gekommenen Pfänder bei nachstehenden Pfandnummern:

|             |             |            |            |            |            |
|-------------|-------------|------------|------------|------------|------------|
| Nro. 12448. | Nro. 34346. | Nro. 1974. | Nro. 3788. | Nro. 4448. | Nro. 6386. |
| = 21751.    | = 34718.    | = 2142.    | = 3850.    | = 4495.    | = 6416.    |
| = 23376.    | = 36375.    | = 2176.    | = 3857.    | = 4528.    | = 6437.    |
| = 24059.    | = 158.      | = 2328.    | = 3984.    | = 4587.    | = 6486.    |
| = 24550.    | = 171.      | = 2410.    | = 4005.    | = 4678.    | = 6510.    |
| = 24646.    | = 172.      | = 2443.    | = 4086.    | = 4724.    | = 6559.    |
| = 28287.    | = 1486.     | = 2705.    | = 4163.    | = 4791.    | = 6592.    |
| = 28490.    | = 1495.     | = 2805.    | = 4179.    | = 4855.    | = 6632.    |
| = 29536.    | = 1527.     | = 3190.    | = 4193.    | = 4931.    | = 6711.    |
| = 29987.    | = 1557.     | = 3282.    | = 4209.    | = 5795.    | = 6941.    |
| = 30623.    | = 1658.     | = 3377.    | = 4217.    | = 5910.    | = 7010.    |
| = 32797.    | = 1809.     | = 3470.    | = 4240.    | = 6135.    | = 7252.    |
| = 33256.    | = 1834.     | = 3542.    | = 4291.    | = 6181.    | =          |
| = 33600.    | = 1869.     | = 3736.    | = 4356.    | = 6212.    | =          |
| = 33753.    | = 1889.     | = 3761.    | = 4423.    | = 6235.    | =          |

ein Ueberschuß verblieben ist, so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte von jetzt ab bis spätestens zum 22. Mai 1842. zu

melden, und den, nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auktions-Kosten, verbliebenen Ueberschuß, gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen; widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armen-Kasse zum Vortheil der hiesigen Armen überwiesen werden sollen. Breslau, den 22. Mai 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:  
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

## Notwendige Verkäufe.

(1478)            Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.  
Die sub Nro. 10. zu Bankau, Brieger Kreise belegene, den Thielscherschen Eheleuten gehörige Erbscholtisei, gerichtlich auf 6753 Rthlr. 26 Sg. 8 Pf. abgeschätzt, soll  
den 19. Mai 1842. Vormittags um 10 Uhr  
vor unserem Commissario Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Thiel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Brieg, den 24. October 1841.

(1210)            Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Frankenstein.  
Das auf der Münsterberger Gasse hieselbst sub Nro. 251. belegene Schwarzviehhändler Anton Riegersche Wohnhaus, welches nach der nebst dem neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, nach dem Materialwerthe auf 710 Rthlr. und nach dem Nutzungs- Ertrage auf 890 Rthlr. gewürdigt worden, soll in termino  
den 23. December d. J. Vormittags um 11 Uhr  
in unserm Partheien-Zimmer subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten, so wie die dem Aufenthalt nach unbekanntten Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger des angeblich verstorbenen Wohnungsberechtigten Schuhmacher Franz Richter und seiner Ehefrau, und des Real-Gläubigers Bauergutsbesitzer Franz Otte zu Gros-Peterwitz, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankenstein, den 7. September 1841.

(1238)            Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Namslau.  
Die, den Johann Pionteckchen Erben gehörige, sub Nro. 1. zu Proschau belegene Freischoltisei, zufolge der nebst dem neuesten Hypotheken-Scheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 2186 Rthlr. 20 Sg., in Worten: Zweitausend Einhundert sechs und achtzig Reichsthaler abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation  
in termino den 11. Januar künftigen Jahres  
an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Namslau, den 18. September 1841.

(1218)            Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schweidnitz.  
Das dem Birkelschmidt Hartmann gehörige sub Nro. 96. hieselbst belegene Haus, gerichtlich auf 8762 Rthlr. 16 Sg. abgeschätzt, soll

den 28. December 1841.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Schweidnitz, den 28. August 1841.

(1506) Herzogliches Land- und Stadt-Gericht zu Dels.

Das dem Conditor Ernst Banco gehörige, am Markte hieselbst, unter der Nro. 874. des Hypotheken-Buchs, belegene Haus mit Zubehör, gerichtlich auf 3561 Rthlr. abgeschätzt, soll den neunten März 1842. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Dels, den 12. October 1841.

(1507) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des in der Kloster-Straße Nro. 49. vormals unter der Gerichtsbarkeit des Hofrichter-Amtes Nro. 56. gelegene, zum Schützen-König genannten Grundstücks, abgeschätzt auf 8,763 Rthlr. 7 Sg. 1 Pf., haben wir einen Termin auf

den 25. May 1842. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Glan im Partheien-Zimmer Nro. 1. anberaunt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekanntten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit vorgeladen. Breslau, den 2. November 1841.

(1502) Königliches Stadt-Gericht II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des Friedrich Schubertschen Acker-Grundstücks Nro. 12, der Ober-Vorstadt, abgeschätzt auf 1498 Rthlr., haben wir Behufs der Auseinandersetzung einen Termin auf den 4. März 1842. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rathe Muzel im Partheien-Zimmer Nro. 1. anberaunt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 29. October 1841.

(1368) Herzogl. Braunschweig-Delisches Gerichts-Amt für Plomnitz.

Die dem Anton Brauner zugehörige Freihäuslerstelle mit Zubehör, sub Nro. 91. zu Plomnitz, taxirt auf 544 Rthlr. 11 Sg. 8 Pf., soll in dem auf den 7. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichts-Kanzlei daselbst anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein dieser Bestzung sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur hieselbst einzusehen.

Landeck, den 30. September 1841.

(1376) Gräflich v. Sandreczkysches Patrimonial-Gericht.

Das zum Graekleschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 96. neuen Antheils hieselbst belegene, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 641 Rthlr. abgeschätzte Haus, soll den 31. Januar künftigen Jahres im hiesigen Gerichtslocale subhastirt werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekanntte Real-Prätendenten vorgeladen. Langenbielau, den 7. October 1841.